

In der Elbaue zu Hause

Arten der Fauna- Flora- Habitat (FFH)- Richtlinie



oben: vom Aussterben bedrohte Grüne Keiljungfer. Nach 1950 aus weiten Teilen Mitteleuropas verschwunden.

rechts oben: die Spanische Flagge befindet sich regional in den Roten Listen.

rechts mitte: der Eisvogel hat in Deutschland eine relativ kleine Population von 160000 Paaren.

rechts unten: der Wachtelkönig gehört zu den stark gefährdeten Brutvögeln Deutschlands

Alle Tierarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt!

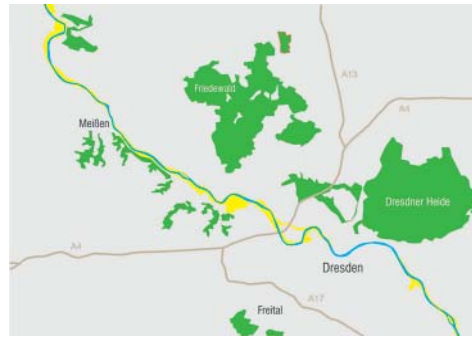


Quellen: Hanspeter Bolliger, Peashooter/pixelio.de

Welche Schutzgebiete sind durch die Waldschlößchenbrücke betroffen?



Landschaftsschutzgebiet
»Dresdner Elbwiesen und -altarme«



Natura-2000 Gebiet
»Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg«

Das Elbtal zwischen Marienbrücke und Blauem Wunder blieb bei der Gebietsmeldung des Freistaates an die EU ohne fachliche Rechtfertigung unberücksichtigt.

Grafik: Hendrik Ebert

Schutz des europäischen Naturerbes

Magere Flachlandmähwiesen, Flüsse mit Schlammhängen, Wachtelkönig, Bläuling, Keiljungfer und Co. sind seltene und wertvolle Bestandteile des streng geschützten europäischen Naturerbes, die es im Interesse der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu erhalten gilt.

Lebensräume, Pflanzen und Tiere verbreiten sich unabhängig von politischen Grenzen. Um der Gefährdung bestimmter Lebensraumtypen und Arten entgegen zu wirken, ist daher der gemeinsame Schutz von Natur und Umwelt auf internationaler Ebene notwendig.

Die Staaten der Europäischen Union haben sich aus diesem Grund gemeinsam den Erhalt der Biologischen Vielfalt zum Ziel gesetzt. Mit dem Schutzgebietsystem NATURA 2000 wollen sie das Naturerbe für zukünftige Generationen bewahren.

Das Schutzgebietsystem NATURA 2000 wurde durch die Europäische Union initiiert und ist wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Naturschutzpolitik. Grundlage für die Umsetzung von NATURA 2000 sind zwei Richtlinien: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie. Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichten sich darin, besonders bedeutende Arten und Lebensräume durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln.

Mehr Informationen finden Sie unter: <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Biologische Vielfalt

Die »biologische Vielfalt« oder auch »Biodiversität«, umfasst die folgenden drei Bereiche:

- Die Vielfalt der Ökosysteme - die Vielfalt der Lebensräume
- Die Vielfalt der Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen)
- Die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Variationen)

Wie viele Arten insgesamt auf der Welt leben, ist nicht bekannt. Schätzungen variieren zwischen drei und 30 Millionen. Wissenschaftlich beschrieben sind gegenwärtig etwa 1,7 Millionen Arten, wovon der größte Anteil mit rund einer Million auf Insekten entfällt.

In Sachsen hat in den letzten Jahrzehnten die Zahl der ausgestorbenen, vom Aussterben bedrohten oder in ihrem Bestand gefährdeten Arten stark zugenommen.

Hauptursache für den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten ist die Zerstörung ihrer Lebensräume. In den dicht besiedelten Teilen Mitteleuropas, zu denen auch Sachsen gehört, sind die Intensivierung der Landnutzung, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr sowie Schadstoffemissionen in die Luft und in Gewässer von besonderer Bedeutung. Über die Hälfte aller in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen gelten als gefährdet.

Recht muss Recht bleiben

Entsprechend der geltenden naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen sind die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft, z.B. durch Infrastrukturmaßnahmen, auf das, für die Realisierung des Vorhabens zwingend erforderliche Maß zu beschränken (Vermeidungs- und Minimierungsgebot).

Das Bauvorhaben Waldschlößchenbrücke war kein rechtliches Neuland. Die Landeshauptstadt Dresden und die zuständige Genehmigungsbehörde des Landes Sachsen missachteten die einschlägigen Grundsatzurteile des europäischen Rechts und des Bundesverwaltungsgerichtes.

Recht muss Recht bleiben

Unsere Klage gegen das Planfeststellverfahren

Nach Auffassung der Umweltverbände ist die von der Landesdirektion Dresden, ehemals Regierungspräsidium, genehmigte Planung mit dem geltenden Naturschutzrecht* nicht vereinbar. Die Landesdirektion hätte die Planung nicht genehmigen dürfen.

In besonders geschützten Gebieten muss für jedes Bauvorhaben der Nachweis erbracht werden, dass eine Abwägung unterschiedlicher Varianten stattgefunden hat. Bei dieser Abwägung muss den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes höchste Priorität eingeräumt werden.

Die Landesdirektion Dresden hat das Verfahren als verlängerter Arm der sächsischen Staatskanzlei zugunsten der Waldschlößchenbrücke positiv bescheiden wollen. Im Ergebnis der öffentlichen Anhörung beauftragte die Landesdirektion die Stadt Dresden, die Vorzugswürdigkeit der Waldschlößchenbrücke gegenüber einer Tunnellösung herauszustellen. Ein Skandal!

Die Umweltverbände zeigen vor Gericht auf, weshalb die Abwägung zugunsten der Brücke falsch war. Die Tunnelvariante schützt die Natur und Umwelt deutlich mehr als die Brückenvariante. Die von der Landeshauptstadt Dresden entwickelte Tunnelalternative war kostenseitig, entwurfstechnisch und bautechnologisch nicht optimiert, so dass die Überlegenheit gegenüber der Brückenlösung nicht hervorstach.

Die Umweltverbände zeigten im Verfahren zudem auf, dass die Alternativenprüfung auf die Machbarkeit einer kurzen Fußgängerbrücke zwischen den Elbradwegen - in Ergänzung zu einem Elbtunnel - erstreckt werden kann.

Erkennen die Gerichte der höheren Instanzen den Abwägungsfehler an, bedeutet dies, dass der Planfeststellungsbeschluss vom 25.02.2004 rechtswidrig war und daher aufzuheben ist.

In einem weiteren Schritt sind die Gerichte gehalten, sich mit der Verhältnismäßigkeit der sich aus dem Urteil ergebenden Folgen für das Projekt zu befassen. Welche Vorteile und welche Nachteile hätte das Umschwenken auf die Tunnelvariante in Anbetracht der fortgeschrittenen Baudurchführung?

Hier sind neben den zahlreichen umweltrelevanten Vorteilen alle weiteren Vorteile zu betrachten aber auch die Nachteile, vom Rückbau der Stahlkonstruktion beginnend über die Mehrkosten bis zu den zeitlichen Auswirkungen. Auch die Wiedergutmachung des völkerrechtlichen Vertragsbruches der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der UNESCO wäre ein Thema der Abwägung, denn die Gründe, die zur Streichung des Dresdner Welterbes geführt hatten, wären mit der Tunnellösung nicht mehr vorhanden.

*FFH-Richtlinie der EU für das Natura-2000 Gebiet »Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg«; Sächsisches Naturschutzrecht für das Landschaftsschutzgebiet »Dresdner Elbwiesen und -altarme«

Rückblick

Der Bürgerentscheid

Der Naturschutzverband GRÜNE LIGA Sachsen e. V. respektiert den Bürgerentscheid des Jahres 2005. Aus den hier beschriebenen naturschutzrechtlichen Gründen und als anerkannte Träger öffentlicher Be-

lange setzen sich die Umweltverbände seitdem dafür ein, die Elbquerung am Waldschlößchen alternativ als Elbtunnel auszubilden. Noch vor Baubeginn der Waldschlößchenbrücke endete die Bindefrist des Bürgerbegehrens am 31.03.2008. Damit war der politische Weg für eine Tunnel-Alternative wieder frei.

Das Bürgerbegehren

Der Naturschutzverband GRÜNE LIGA Sachsen e. V. unterstützt das im April 2008 eingereichte »Bürgerbegehren Tunnelalternative am Waldschlößchen«. 40.000 Dresdner sprachen sich für einen Bürgerentscheid aus. Dieser wurde jedoch durch einen Einspruch der Landesdirektion Dresden für nicht zulässig erklärt. Ein Tiefpunkt der demokratischen Kultur in Dresden und Sachsen!

Der von den Einreichern des Bürgerbegehrens und vom Stadtrat anvisierte Termin 12. Juni 2008 für die Durchführung des Bürgerentscheides lag zeitgleich mit der Wahl der OberbürgermeisterIn vor dem Baubeginn der Waldschlößchenbrücke.

Der Tunnel

Das internationale Tunnelsymposium auf Einladung von Lehrstühlen der TU Dresden am 06. März 2008 hat die Vorteile einer optimierten Tunnellösung gegenüber der Waldschlößchenbrücke und der von der Landeshauptstadt dargestellten Tunnel-Variante aufgezeigt.

Der Bau des Elbtunnels ist auch noch nach Fertigstellung der Brücke jederzeit möglich. Seine bauliche Umsetzung bedeutet nicht den Abriss des gesamten Verkehrszuges, sondern umfasst den Rückbau des die Elbauen und den Fluss überspannenden Stahlbaus im Werte von 39 Mio Euro. Zum Vergleich: Die Kosten des gesamten Verkehrszuges belaufen sich nach jüngsten Angaben über die Verteuerung auf 185 Mio Euro.

Die Zufahrtstunnel, Straßen und Kreuzungen haben auch für den Elbtunnel Bestand. Nach Entwurfphase, Planfeststellungsverfahren, Ausschreibung, Stahlrückbau und Tunnelausführung würde der gesamte Verkehrszug im Jahre 2014 in Betrieb gehen können.

UNESCO-Welterbe »Dresdner Elbtal«

Bereits 2006 fassten die Mitglieder der Welterbe-Konferenz in Villnius den Beschluss, das »Dresdner Elbtal« auf die Liste der bedrohten Welterbestätten zu setzen. Diese Beschlusslage wurde 2008 in Quebec erneuert und um die Bereitschaft zu einer Modifikation des Beschlusses ergänzt, falls es zu einem sofortigen Baustopp und der glaubwürdigen Zusage der Prüfung von welterbeverträglichen Alternativen komme.

Auf der Tagung des Welterbe-Komitees 2009 in Sevilla entschieden die Mitglieder über die Streichung des »Dresdner Elbtals« aus der Welterbe-Liste, da von den offiziellen Vertretern der Landeshauptstadt Dresden und der Bundesrepublik Deutschland kein Entgegenkommen zu verzeichnen war.

Ausblick

Unser Ziel bleibt die Feststellung der Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke. Mit diesem Gerichtsurteil schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen für den Rückbau der bereits realisierten Brückenabschnitte, für die Planung und den Bau eines Elbtunnels am Waldschlößchen und für die Wiedererlangung des Welterbetitels für das gerettete Dresdner Elbtal.

12 Gründe für den Baustop

1.) Jetzt ist der geeignete Zeitpunkt, das gesamte Verkehrsvorhaben als »Verkehrszug Tunnel am Waldschlößchen« umzuplanen, bevor durch Baggerarbeiten in der Elbe die vom Lebensraumtyp LRT 3270 »Flüsse mit Schlammabänken« eingenommene Fläche im Umfang von 12.000 m² in Anspruch genommen werden.

2.) Wenn die Schlammabänke beseitigt werden, werden die dort lebenden Tiere (z.B. Grüne Keiljungfer) getötet. Die Beeinträchtigung ist von erheblicher Bedeutung, weil eine Regeneration der betroffenen Flächen erst nach längerer Zeit eintritt.

3.) Da für die Herstellung eines Tunnels in offener Bauweise wesentlich weniger Naturschutzflächen abgebagert werden müssen als für den Einschwimmvorgang des Brückenmittelteils, sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps zur Erstellung einer für alle BürgerInnen nutzbaren Elbquerung nicht erforderlich. Anstatt diese Beeinträchtigungen für Zwecke des Brückenbaus zuzulassen, sollte statt dessen die von den Umweltverbänden bevorzugte Tunnelvariante mit kleinerer Eingriffsfläche realisiert und der Versuch unternommen und begünstigt werden, den UNESCO-Welterbetitel »Dresdner Elbtal« zurückzuerlangen.

4.) Die Dresdner Verkehrsbetriebe haben bereits eine Buslinie für die Elbquerung am Waldschlößchen angekündigt, die hauptsächlich im 10 minütigen Taktverkehr verkehren wird und sowohl von Fußgängern, Rad- und Rollstuhlfahrern benutzt werden kann. Somit bietet ein Tunnel am Waldschlößchen eine für alle BürgerInnen nutzbare neue Elbquerung.

5.) Anhand der aktuell von der Landeshauptstadt vorgelegten Unterlagen ist erkennbar, dass der Wachtelkönig noch immer in den Elbwiesen vorkommt, obwohl die Landeshauptstadt dies selbst im gerichtlichen Verfahren in Abrede gestellt hat. Die Wiederbesiedlung der Johannstädter Elbwiesen ist daher immer noch möglich, wenn die Brücke wieder abgebaut wird.

6.) Diesen Unterlagen ist auch zu entnehmen, dass der vom Aussterben bedrohte Eremit (»Juchtenkäfer«) östlich und westlich der Brücke vorkommt. Seine Vorkommen werden durch die Waldschlößchenbrücke zunehmend isoliert, weil Individuen, die zwischen den Vorkommensbereichen wechseln, im Straßenverkehr zu Tode kommen.

7.) Die Spanische Flagge wurde mittlerweile im Randbereich des Untersuchungsgebietes unterhalb der Elbschlösser mit einigen Exemplaren beobachtet. Es ist damit zu rechnen, dass auch diese Tiere nach Aufnahme des Verkehrs auf der Brücke im Straßenverkehr umkommen.

8.) Der betroffene Abschnitt der Elbe wird von zahlreichen Wasservögeln (z.B. Enten, Gänse, Schwäne, Möwen, Reiher, Gänsesäger) zur Rast genutzt. Sie werden von ihren Rastplätzen verdrängt, wenn die Brücke in Benutzung ist.

9.) Es ist zu befürchten, dass der Eisvogel den Abschnitt der Elbe wegen des Lärms nicht mehr nutzen wird. Die Möglichkeiten zur Naturbeobachtung verschlechtern sich.

10.) Die aus Hochstauden bestehende Vegetation am Ufer der Elbe wird durch die Baumaßnahmen vernichtet. Die Vögel, die dort leben (z.B. Rohrhammer), verlieren ihren Lebensraum, weil sich die Vegetation auch nach Beendigung der Arbeiten nicht erholen kann. Der Eintrag von Abgasen und Streusalz wird das verhindern.

11.) Der Biber, der sich außerhalb von Bau- und Lärmzeiten an der Brücke angesiedelt hatte, aber durch den Lärm wieder vertrieben wurde, beweist, dass die flussnahen Elbauen am Waldschlößchen ohne Verkehrslärm durch die Tierwelt in Anspruch genommen werden würden.

12.) Die Umweltschutzverbände hatten bereits angekündigt, im Falle einer Tunnel-Lösung nicht weiter gegen diese Elbquerung zu klagen, so dass bei naturschutzfachlich umsichtigen Planungen mit einer zügigen Planfeststellung und Bauzeit gerechnet werden kann.



Quelle: D. Moebius



Waldschlößchenblick 1939 (links) und 2006 (rechts)